

Antrag auf Zahlungserleichterung -Stundung-

gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Verkehrsmanagement

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterumschlag versenden an:

Umweltschutz und Portosparnis:

Anträge, Briefe und Eingaben können – versehen mit der Anschrift des Empfängers – in die Briefkästen **jeder städtischen Dienststelle** (z. B. Ämter, Bürgerbüros, Zweigstellen des Sozialamtes, Friedhöfe, Zweigstellen der Stadtbüchereien) geworfen werden.

Dieses Verfahren eignet sich allerdings **nicht für fristgebundene Eingaben**. Für Schreiben zur Wahrung einer Frist steht der Nachtbriefkasten im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 6–8 (Nahe Hauptbahnhof) zur Verfügung.

An

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement
66/1.4 – Anliegerbeiträge
40200 Düsseldorf

E-Mail:

anliegerbescheinigung@duesseldorf.de

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Aktenzeichen

zu zahlender Betrag in €

Der angeforderte Beitrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist nicht in einer Summe gezahlt werden.

Grundstück

Straße

Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

Mit Bescheid vom _____ wurde ich zur Zahlung eines Straßenbau- bzw. Kanalanschlussbeitrages herangezogen. Der zu zahlende Betrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist von einem Monat nicht fristgerecht gezahlt werden. Aus diesem Grund beantrage ich folgende Stundung gemäß § 8a KAG:

<input type="checkbox"/> Monatliche Ratenzahlung	Anzahl der Raten
<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	Gewünschter Zahlungstermin
<input type="checkbox"/> Andere Zahlungsweisen	Mein Vorschlag

Ich versichere, dass die für den Stundungsantrag erforderlichen Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass unvollständig oder unrichtige Angaben zur Aufhebung gewährter Stundung führen und die Schuldsomme dann sofort fällig wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Beitragspflichtige*r

Hinweis zum Antrag auf Zahlungserleichterung – Stundung –

gemäß § 8a KAG für Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge

Voraussetzungen zur Gewährung einer (Stundung)

Eine Zahlungserleichterung (Stundung) kann auf Antrag des beitragspflichtigen Grundstückseigentümers zur Vermeidung von Zahlungsschwierigkeiten gewährt werden.

Um über den Stundungsantrag entscheiden zu können, werden die im Antrag geforderten Angaben benötigt.

Zudem ist die Angabe der Ratenhöhe und Anzahl der Raten erforderlich, siehe dazu unten aufgeführte Staffelungstabelle zur Orientierung.

Formen der Stundung

Die Stundung kann in Form einer Ratenzahlung oder durch Hinausschieben der Zahlungsfrist für die gesamte Forderung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der jeweilige gestundete Restbetrag ist nach § 8a Abs. 6 KAG jährlich mit 2 Prozentpunkten über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches, jedoch mit mindestens 1 Prozent, zu verzinsen.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Stundungsantrag nach dem Eintritt der Fälligkeit bei der Landeshauptstadt Düsseldorf eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fällig bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Staffelung von Stundungen

um eine effektive kassentechnische Abwicklung und Beitreibung der Forderungen aufgrund festgesetzter Beiträge nach § 8 KAG zu gewährleisten, sollen Stundungsanträge entsprechend der nachfolgenden Staffelung gewährt werden:

zu zahlender Beitrag		maximale Anzahl der Monatsraten	
300,00 €	bis	1.200,00 €	12 Monate
1.201,00 €	bis	3.000,00 €	24 Monate
3.001,00 €	bis	5.000,00 €	36 Monate
5.001,00 €	bis	10.000,00 €	60 Monate
10.001,00 €	bis	20.000,00 €	120 Monate
ab 20.001,00 €			240 Monate